

Amtsblatt

Satzung zur Änderung der Satzung über den Ersatz von Kosten für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehr Nürnberg (Feuerwehr- kostenersatzsatzung – FwKES) vom 25. Mai 2004 (Amtsblatt S. 233, ber. S. 249), zuletzt geändert durch Satzung vom 12. Dezember 2025 (Amtsblatt S. 438)

Vom 26. Juni 2026

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 28 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) vom 23. Dezember 1981 (GVBl. S. 526), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2025 (GVBl. S. 215), und auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 642), folgende Satzung:

Art. 1

1. § 1 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Stadt Nürnberg verlangt bei Pflichtleistungen ihrer Feuerwehren im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 und 2 BayFwG Kostenersatz insbesondere

1. für Einsätze;
2. für Sonderlöschmittel sowie Leistungen Dritter bei Einsätzen;
3. für Sicherheitswachen;
4. für das Ausrücken bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Falschalarmierung;
5. für das Ausrücken bei Falschalarmen, die durch private Brandmeldeanlagen ausgelöst wurden;
6. für das Ausrücken bei Falschalarmen, die durch ein System zum Absetzen eines automatischen Notrufs oder zur automatischen Übertragung einer Notfallmeldung an eine ständig besetzte Stelle (eCall) ausgelöst wurden;
7. wenn ein Sicherheitsdienst einen Notruf ohne belegbare Anhaltspunkte für die Notwendigkeit eines Feuerwehreinsatzes weitergeleitet hat und keine Tätigkeit zur unmittelbaren Rettung oder Bergung von Menschen erforderlich war.“

2. Nr. 3 der Anlage (Kostenverzeichnis) wird wie folgt geändert:

- a) In der Tabellenzeile „Falschalarm durch eine private Brandmeldeanlage bei einem Objekt der Kategorie A je angefangene 15 Minuten“ wird die Angabe „325,00 Euro“ durch die Angabe „203,00 Euro“ ersetzt.
- b) In der Tabellenzeile „Falschalarm durch eine private Brandmeldeanlage bei einem Objekt der Kategorie B je angefangene 15 Minuten“ wird die Angabe „463,00 Euro“ durch die Angabe „407,00 Euro“ ersetzt.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Ersten des auf die Bekanntmachung im Amtsblatt folgenden Monats in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 17. Juni 2026 beschlossen.

**Nürnberg, 26. Juni 2026
Stadt Nürnberg**

**Marcus König
Oberbürgermeister**



Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Nürnberg für die Schulen (Schulsatzung – Schuls) vom 29. Januar 2014 (Amtsblatt S. 26), zuletzt geändert durch Satzung vom 4. Juni 2024 (Amtsblatt S. 209)

Vom 26. Juni 2026

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637), und auf Grund von Art. 27 Abs. 2 und Art. 44 Abs. 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, ber. S. 632), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juli 2025 (GVBl. S. 260), folgende Satzung:

Art. 1

§ 4 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b wird wie folgt gefasst:

„b) Städtische Rudolf-Diesel-Fachschule Nürnberg mit den Fachrichtungen Bau-, Elektro-, Maschinenbau-, Informatik-, Mechatroniktechnik und Wirtschaftsinformatik,“.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Ersten des auf die Bekanntmachung im Amtsblatt folgenden Monats in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 17. Juni 2026 beschlossen.

**Nürnberg, 26. Juni 2026
Stadt Nürnberg**

**Marcus König
Oberbürgermeister**



Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS) vom 15. Dezember 2014 (Amtsblatt S. 487), zuletzt geändert durch Satzung vom 16. November 2023 (Amtsblatt S. 520):

Vom 26. Juni 2026

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 642), folgende Satzung:

Artikel 1

1. In § 2 Abs. 1 Nr. 3 Satz 1 werden die Wörter „(Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen „Bl“, „Gl“ oder „H“)“ durch die Wörter „(Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „Bl“, „Gl“, „TBl“, „H“, „aG“ oder „B“)“ ersetzt.
2. § 4 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 4

Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt für den ersten Hund 144 Euro und für jeden weiteren im Haushalt gehaltenen Hund 168 Euro im Kalenderjahr.
- (2) Abweichend von Abs. 1 beträgt die Hundesteuer
 1. für Kampfhunde im Sinne des § 5 Abs. 1 bis 4 im Kalenderjahr 1.152 Euro;
 2. für Hunde im Sinne des § 5 Abs. 5 im Kalenderjahr 288 Euro.
- (3) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 7 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.
- (4) In den Fällen des § 10 Abs. 2 und 3 wird die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht im Kalenderjahr entsprechenden Teilbetrag festgesetzt.“
3. § 5 Abs. 6 wird aufgehoben.
4. In § 8 Abs. 2 werden nach dem Wort „Steuer-satzes“ die Wörter „für einen ersten Hund“ eingefügt.
5. § 9 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.
 - b) Es wird folgender neuer Satz 2 angefügt:

„Liegen gleichzeitig die Voraussetzungen für mehrere Ermäßigungsgründe vor, wird die Steuer nur einmal ermäßigt.“
6. In § 14 wird die Angabe „Abs. 6“ durch die Angabe „Abs. 7“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 17. Juni 2026 beschlossen.

Nürnberg, 26. Juni 2026
Stadt Nürnberg

Marcus König
Oberbürgermeister



Satzung zur Änderung der Satzung der Musikschule Nürnberg (Musik-schulsatzung – MusS) vom 27. Juli 2023 (Amtsblatt S. 327)

Vom 26. Juni 2026

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der

Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637), folgende Satzung:

Art. 1

1. In § 2 Abs. 1 wird ein neuer Satz 4 eingefügt. Der bisherige Satz 4 wird dann zu Satz 5:

„Erwachsenen steht das Angebot der Musikschule Nürnberg offen, soweit die Kapazitäten nicht durch Anmeldungen von Kindern und Jugendlichen erschöpft sind. Ziel der Musikschule Nürnberg ist die dezentrale Bereitstellung von Unterrichtsorten und dadurch die Teilnahme möglichst wohnortnah zu ermöglichen; dazu gehören auch kulturelle Offenheit und Nachhaltigkeit.“
2. § 5 Satz 4 wird wie folgt geändert:

„Die Anmeldung hierzu erfolgt durch die Fachlehrkraft nach Rücksprache mit den Schülerinnen und Schülern sowie deren gesetzlichen Vertretern.“
3. § 7 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Ziff. 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Dieser Kurs wird in Mutter/Vater-Kind-Gruppen für Kinder im Alter von sechs Monaten bis drei Jahren angeboten und dauert zwei Jahre.“
 - b) Der 2. Abs. in Ziff. 2 entfällt.
4. § 8 erhält folgende neue Fassung:

„(1) Das Unterrichtsfach Solo- und Ensemble-gesang wird in Einzel- und Gruppenunterricht erteilt. Bei Bedarf kann das Fach Korrepetition angeboten werden.

(2) Der Fachbereich Chor der Musikschule Nürnberg besteht aus dem Chor „UNISONO“ mit den nach Alter gestaffelten Chorstufen, den Chorklassen und weiteren Chorangeboten. Der Chor UNISONO verbindet die Bestandteile Singen im Chor, Stimmbildung und eine musiktheoretische Ausbildung. Die Teilnahme an allen Unterrichtsteilen von UNISONO ist verpflichtend. Die Stimmbildung wird dabei in der Regel als Gruppenunterricht durchgeführt.

(3) Die Stadtstimmen sind ein Chor für Erwachsene aller Altersgruppen. Dieser Chor beinhaltet chorische Stimmbildung und Chorunterricht.

(4) Über die Aufnahme in die Chöre entscheiden die jeweiligen Chorleiter in Abstimmung mit der Leitung der Musikschule.“
5. § 9 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

„(3) Der Unterricht wird in der Regel als Gruppenunterricht von 45 Minuten Dauer oder als Einzelunterricht von 30 Minuten Dauer wöchentlich angeboten. Bei entsprechender Eignung und Leistung der Schülerin / des Schülers kann im Einzelfall seitens der Musikschule Nürnberg ein individueller Einzelunterricht von 45 oder 60 Minuten Dauer je Woche angeboten werden. Die Entscheidung über die Unterrichtsart bzw. -dauer trifft die Leitung der Musikschule Nürnberg.

Der Gruppenunterricht wird nach Alter und Vorbildung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer so zusammengesetzt, dass die besonderen Qualitä-

ten des Gruppenunterrichts genutzt werden können. Über die Zusammensetzung von Gruppen und deren Änderung entscheidet die jeweilige Fachlehrkraft zusammen mit der Leitung der Musikschule Nürnberg in Rücksprache mit den betreffenden Schülerinnen und Schülern oder deren gesetzlichen Vertretern.“

6. In § 11 Abs. 2 Satz 4 wird die Formulierung „Schulleitung“ durch „Leitung“ ersetzt.
7. § 15 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 3 Ziff. 1 wird wie folgt gefasst:

„1. Unterricht im Elementarbereich:
Bei der „Musik für die Kleinsten“ werden Kinder ab sechs Monaten bis drei Jahren, in die Musikalische Früherziehung Kinder im Vorschulalter, in die Musikalische Grundausbildung Kinder im Grundschulalter und in das Instrumentenkarussell Kinder aus der ersten Klasse der Grundschule aufgenommen.“
 - b) In Abs. 3 Ziff. 3 wird die Formulierung „Schulleitung“ durch „Leitung“ ersetzt.
8. § 16 Abs. 5 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„(5) Die Musikschule Nürnberg kann das Unterrichtsverhältnis auch während eines Musikschuljahres aus wichtigem Grund beenden. Ein solcher liegt insbesondere vor,

 1. bei ungenügender Leistung;
 2. bei schwerwiegenden Verfehlungen (insbesondere wenn Schülerinnen/Schüler beziehungsweise Eltern trotz schriftlicher Abmahnung den Unterricht nachhaltig stören);
 3. soweit der Gebührenschuldner mit der Zahlung von mehr als zwei Monatsraten der für den Unterricht der Schülerin / des Schülers geschuldeten Jahresgebühr im Verzug ist;
 4. wenn im Einzelfall auf Grund unüberbrückbarer Meinungsverschiedenheiten zwischen der Schülerin / dem Schüler oder den Eltern und der Musikschule Nürnberg insbesondere über Unterrichtsinhalte und Ausbildungsziele der Musikschule Nürnberg (§ 2) eine weitere Zusammenarbeit nicht mehr zu erwarten ist.“
9. In § 18 Abs. 2 Satz 3 wird die Formulierung „Schulleitung“ durch „Leitung der Musikschule“ ersetzt.

Art. 2

Diese Satzung tritt am 1. September 2026 in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 6. Mai 2026 beschlossen und redaktionell im Einleitungssatz und in Art. 1 Nrn. 2 und 4 am 24. Juni 2026 angepasst.

Nürnberg, 26. Juni 2026
Stadt Nürnberg

Marcus König
Oberbürgermeister



**Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Musikschule Nürnberg (Musikschulgebührensatzung – MusGebS)
vom 27. Juli 2023 (Amtsblatt S. 335)**

Vom 26. Juni 2026

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 642) folgende Satzung:

Art. 1

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„Für den Unterricht an der Musikschule Nürnberg ist pro Schülerin / Schüler je Schuljahr eine Verwaltungspauschale in Höhe von 10,00 € zu entrichten.“

b) Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Jahresgebühr für folgende Fächer beträgt:

		Jahresgebühr	mtl. Rate	Jahresgebühr mit Nürnberg Pass	mtl. Rate mit Nürnberg Pass
1.	Musikalische Früherziehung	336,00 €	28,00 €	168,00 €	14,00 €
	Musikalische Grundausbildung	336,00 €	28,00 €	168,00 €	14,00 €
	Musik für die Kleinsten	384,00 €	32,00 €	192,00 €	16,00 €
	Elementare Musikpädagogik für Erwachsene	384,00 €	32,00 €	192,00 €	16,00 €
2.	Instrumentenkarussell (inkl. Instrumente)	636,00 €	53,00 €	318,00 €	26,50 €
3.	Gruppenunterricht im Instrumental- oder Vokalbereich				
	a) 45 Minuten Unterrichtsdauer bei 2 Schülern	624,00 €	52,00 €	312,00 €	26,00 €
	45 Minuten Unterrichtsdauer ab 3 Schülern	480,00 €	40,00 €	240,00 €	20,00 €
	b) 60 Minuten Unterrichtsdauer bei 2 Schülern	792,00 €	66,00 €	396,00 €	33,00 €
	60 Minuten Unterrichtsdauer ab 3 Schülern	672,00 €	56,00 €	336,00 €	28,00 €
4.	Einzelunterricht im Instrumental- und Vokalbereich				
	a) Einzelunterricht (30 Min.)	792,00 €	66,00 €	396,00 €	33,00 €
	b) Einzelunterricht (45 Min.)	1.200,00 €	100,00 €	600,00 €	50,00 €
	c) Einzelunterricht (60 Min.)	1.608,00 €	134,00 €	804,00 €	67,00 €
5.	Musiktheorie (45 Min.)	492,00 €	41,00 €	246,00 €	20,50 €
6.	Chor UNISONO	240,00 €	20,00 €	120,00 €	10,00 €
	Stadtstimmen-Chor	240,00 €	20,00 €	120,00 €	10,00 €
7.	Begabtenförderung (Förderklasse und Frühför- derung) und Studienvorbereitende Ausbildung	1.200,00 €	100,00 €	600,00 €	50,00 €
8.	Klassenmusizieren im Instrumental- oder Vokalbereich				
	a) Streicherklasse (zzgl. Instrument)	444,00 €	37,00 €	222,00 €	18,50 €
	b) Bläserklasse (zzgl. Instrument)	444,00 €	37,00 €	222,00 €	18,50 €
	c) Blockflötenklasse	444,00 €	37,00 €	222,00 €	18,50 €
	d) Chorklasse mit Stimmbildung	276,00 €	23,00 €	138,00 €	11,50 €
9.	Ensemble				
	a) ohne gleichzeitigen Hauptfachunterricht	240,00 €	20,00 €	240,00 €	20,00 €
	b) für Ensembles mit mehr als 15 Mitgliedern ohne gleichzeitigen Hauptfachunterricht	120,00 €	10,00 €	120,00 €	10,00 €
	c) mit gleichzeitigem Hauptfachunterricht	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei

2. § 3 wird wie folgt geändert:

„(1) Die Gebührenschuld entsteht bei der Verwaltungspauschale und der Jahresgebühr mit dem ersten Unterrichtstag, die Gebührenschuld bei der Überlassungsgebühr beginnt mit dem ersten Überlassungstag.“

(2) Vorspiele und Konzerte als Bestandteil des Unterrichts im Sinne von § 13 MusS sind in der Jahresgebühr enthalten. Die Teilnahmepflicht an diesen Veranstaltungen begründet keine zusätzliche Gebührenschuld.

(3) Ergänzende Angebote wie Kurse, Workshops oder Exkursionen im Sinne von § 13 MusS unterliegen gesonderten Gebühren. Sie werden mit der Ankündigung des Angebots bekannt gemacht. Die Gebührenschuld entsteht mit Beginn der jeweiligen ergänzenden Angebote wie Kurse, Workshops oder Exkursionen.

(4) Kurzfristige Absagen

1. Bei freiwilligen ergänzenden Angeboten kann bei Absage später als 72 Stunden vor Beginn der ergänzenden Angebote eine Ausfallentschädigung erhoben werden, sofern die Verhinderung zu vertreten ist. Die Ausfallentschädigung beträgt maximal 75 % der vereinbarten Gebühr.

2. Eine Ausfallentschädigung ist ausgeschlossen, wenn die Verhinderung auf Gründen beruht, die die Schülerin / der Schüler nicht zu vertreten hat (z. B. Krankheit mit ärztlichem Attest, Unfall, höhere Gewalt).“

3. § 4 wird wie folgt gefasst:

a) Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Verwaltungspauschale wird mit Fälligkeit der ersten Unterrichtsgebühr fällig. Die zwölf Monatsraten für die Jahresgebühr und die Überlassungsgebühr werden jeweils am Ersten des Monats im Voraus fällig. Die Fälligkeit der Gebühren für freiwillige ergänzende Angebote wird individuell mit der Ankündigung des Angebots bekannt gemacht.“

b) Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„Kommt ein Gebührenschuldner mit zwei Monatsraten der Jahresgebühr in Verzug oder bleibt eine Schülerin / ein Schüler vor Ablauf des Musikschuljahres ohne Austrittsgenehmigung aus Gründen, die sie bzw. er oder die gesetzlichen Vertreter zu vertreten haben, mehr als dreimal unentschuldig dem Unterricht fern, so wird die Gebühr für das restliche Unterrichtsjahr sofort zur Zahlung fällig.“

4. § 5 wird wie folgt gefasst:

a) Abs. 2 Ziffer 1 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Ermäßigung gilt nur für die Belegung eines instrumentalen oder vokalen Hauptfachs. Werden weitere Fächer belegt, erfolgt eine Ermäßigung nur nach schriftlichem Antrag durch die Entscheidung der Leitung der Musikschule Nürnberg.“

b) Abs. 2 Ziffer 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Besuchen mehrere Mitglieder einer Familie den gebührenpflichtigen Instrumental- oder Vokalunterricht, so wird für das dritte Kind eine Gebührenermäßigung in Höhe von 15 % gewährt, für das vierte Kind und alle weiteren Kinder wird eine Ermäßigung in Höhe von 25 % gewährt.“

c) Abs. 2 Ziffer 3 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Belegt eine Schülerin / ein Schüler mehrere gebührenpflichtige Fächer, so kann auf schriftlichen Antrag bei besonderer musikalischer Begabung für das zweite und jedes weitere belegte Fach eine Ermäßigung von 15 % gewährt werden.“

d) Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Alle Ermäßigungen werden ab dem Monat, der dem Antrag in Textform folgt, gewährt.“

5. § 6 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Fallen mehr als vier Unterrichtsstunden im laufenden Musikschuljahr aus, so werden die Gebühren ab der fünften ausgefallenen Stunde anteilig zurückerstattet.“

Art. 2

Diese Satzung tritt am 1. September 2026 in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 6. Mai 2026 beschlossen und redaktionell im Einleitungssatz und in Art. 1 Nr. 2 am 24. Juni 2026 angepasst.

Nürnberg, 26. Juni 2026
Stadt Nürnberg

Marcus König
Oberbürgermeister



Vollzug des Gaststättengesetzes (GastG) und der Bayerischen Gaststättenverordnung (BayGastV); Sperrzeitverkürzung für Außenbewirtschaftungen in der Innenstadt während des Bardentreffens am 31.07. und 01.08.2026

Die Stadt Nürnberg erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Anlässlich des Bardentreffens vom 30.07. bis 02.08.2026 wird der Beginn der Sperrzeit für Außenbewirtschaftungsflächen im nachfolgend genannten Bereich der Innenstadt in den Nächten von Freitag, 31.07.2026, auf Samstag, 01.08.2026, und von Samstag, 01.08.2026, auf Sonntag, 02.08.2026, auf jeweils 01:00 Uhr verschoben. Sofern Gaststätten in der Baugenehmi-

gung eine hiervon abweichende Sperrzeit haben, ist diese einzuhalten.

Die Sperrzeitverkürzung gilt innerhalb des von folgenden Straßen umfassten Bereichs (im Norden beginnend im Uhrzeigersinn; die Straßen selbst sind nicht inbegriffen):

Vestnertorgraben, Maxtorgraben, Rathenauplatz, Laufertorgraben, Marientorgraben, Königstorgraben, Bahnhofplatz, Frauentorgraben, Am Plärrer, Spittlertorgraben, Westtorgraben, Neutorgraben.

Für die Nacht von Sonntag, 02.08.2026, auf Montag, 03.08.2026, gelten die normalen Sperrzeiten gemäß der Sperrzeitverordnung der Stadt Nürnberg (Sonntag 23:00 Uhr) bzw. die in der Baugenehmigung, Gaststättenerlaubnis oder in einem gesonderten Sperrzeitbescheid für den Betrieb festgesetzte Sperrzeit.

2. Beschallungen oder Musikdarbietungen (z.B. durch Musiker, Aufstellen von Lautsprechern, Tonübertragung durch geöffnete Fenster) auf Außenbewirtschaftungsflächen von Gaststätten sind nur zulässig, wenn dies in der Sondernutzungserlaubnis oder der Gaststättenerlaubnis erlaubt ist.

3. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 und 2 wird angeordnet.

4. Die Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.

5. Die Allgemeinverfügung wird im Amtsblatt Nr. 14 am 01.07.2026 öffentlich bekannt gegeben und tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Gründe

I.

Vom 30.07. bis 02.08.2026 findet das Bardentreffen auf mehreren Plätzen verteilt in der Innenstadt statt. Es ist eines der größten Open-Air-Musikfestivals in Deutschland und zieht jedes Jahr mehr als 200.000 Menschen auch weit über die Region hinaus an. Die Spielzeit auf den Bühnen geht an jedem Tag jeweils bis 23:00 Uhr. Viele Besucherinnen und Besucher trinken anschließend noch auf den Veranstaltungsflächen ihre Getränke aus, geben Gläser zurück oder gehen in die Kneipen und Cafés in der Innenstadt, deren Außenbewirtschaftungsflächen gerade bei schönem Wetter gut gefüllt sind. Die Menschen stehen dann vor den Lokalen oder auf den Straßen und Plätzen.

II.

Die Stadt Nürnberg ist zum Erlass der Allgemeinverfügung sachlich und örtlich zuständig (Art. 8 Abs. 1 BayGastV, Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 Bay. Verwaltungsverfahrensgesetz - BayVwVfG).

Zu Ziffer 1:

Nach Art. 8 Abs. 1 BayGastV können die Gemeinden bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse die Sperrzeit allgemein verlängern, verkürzen oder aufheben. Die Stadt Nürnberg hat für den Gaststättenerbetrieb auf öffentlichen Verkehrsflächen (Sondernutzungen) und privaten Flächen im Freien (z. B. Wirtschaftsgärten und Terrassen) eine Sperrzeit von 23:00 Uhr bis 06:00

Uhr festgelegt, während der „Blauen Nacht“ von 01:00 Uhr bis 06:00 Uhr (§ 1 Nr. 2 Verordnung über die Sperrzeit für Gaststätten und öffentliche Vergnügungsstätten - SperrzeitVO). Die Sperrzeit kann bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses verkürzt werden (§ 3 SperrzeitVO). Aufgrund der Bedeutung des Bardentreffens als eines der größten kostenlosen Open-Air-Festivals in Deutschland, der vielen Besucherinnen und Besuchern, die sich auch noch nach dem Ende der Spielzeiten in der Innenstadt aufhalten sowie der Sommerzeit und der Ferienzeit besteht ein öffentliches Bedürfnis dafür, dass sich die vielen Menschen auch noch nach dem Ende der Spielzeiten des Bardentreffens auf Außenbewirtschaftungsflächen der Gaststättenbetriebe in der Innenstadt aufhalten können.

Die Sperrzeitverkürzung auf 01:00 Uhr wie bei der „Blauen Nacht“ ist geeignet, das öffentliche Bedürfnis an längeren Öffnungszeiten im Außenbereich an diesen beiden Tagen zu befriedigen und stellt gegenüber dem nächtlichen Ruhebedürfnis von Anwohnerinnen und Anwohnern einen verhältnismäßigen Ausgleich dar. Außerdem sind Freitag- und Samstagnacht in der Regel immer sehr viele Menschen in der Innenstadt unterwegs.

Die Spielzeit auf den Bühnen geht bis 23:00 Uhr. Danach ist die Innenstadt auch ohne eine Sperrzeitverkürzung stark gefüllt, da viele Besucherinnen und Besucher noch Gläser und Flaschen an den Veranstaltungsfächen zurückgeben, Kneipen und Cafés in der Innenstadt aufsuchen oder in den Straßen und auf den Plätzen verweilen. Viele Gaststätten in der Innenstadt haben auch eine betriebliche Sperrzeitverkürzung bis 24:00 Uhr. Das hohe Menschaufkommen und die Lärmbelastung in den Straßen der Innenstadt werden deshalb durch die Sperrzeitverkürzung nicht wesentlich erhöht.

Da sich die Bühnen nur in der Innenstadt befinden, verbleiben die meisten Besucherinnen und Besucher nach Bühnenende auch in der Innenstadt. Es ist deshalb verhältnismäßig, die Sperrzeitverkürzung auf die Innenstadt zu beschränken.

Eine Sperrzeitverkürzung für die Nacht von Sonntag auf Montag ist nicht erforderlich, da in dieser Nacht weniger Besucher in der Innenstadt sind, die Besucher eher nach Hause gehen und dem nächtlichen Ruhebedürfnis der Anwohner wegen des folgenden Werktags eine höhere Bedeutung zukommt.

Zu Ziffer 2:

Das Verbot von Beschallung und Musikdarbietungen auf den Außenbewirtschaftungsflächen stützt sich auf Art. 36 Abs. 2 Nr. 4 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) i.V.m. § 5 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Gaststättengesetz (GastG). Danach können gegenüber Gaststättenbetrieben jederzeit Auflagen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und sonst gegen erhebliche Nachteile, Gefahren oder Belästigungen für die Bewohner des Betriebsgrundstücks oder der Nachbargrundstücke sowie der Allgemeinheit erlassen werden. Die Beschallung von Außenbewirtschaftungsflächen ist in der Innenstadt in den Gaststätten Erlaubnissen untersagt. Das Verbot von Beschallung und Musikdarbietungen auf

den Außenbewirtschaftungsflächen ist geeignet und erforderlich, um auf den Außenbewirtschaftungsflächen über den Unterhaltungslärm hinaus nicht noch weitere Lärmbelastungen für Anwohner zu erzeugen. Beschallungen und Musikdarbietungen zur Unterhaltung der Besucherinnen und Besucher sind auch nicht erforderlich, da das kostenlose Programm des Bardentreffens bereits eine umfangreiche Musikunterhaltung bietet. Außerdem besteht die Gefahr, dass sich rund um die beschallten Außenbewirtschaftungsflächen weitere Personen zum Zuhören aufhalten, so dass es dort zu Menschenansammlungen kommt, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden und für die der Gastwirt selbst keine Verantwortung mehr trägt. Auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sind solche Darbietungen genehmigungspflichtige Sondernutzungen nach Art. 18 BayStrWG. In den Sondernutzungserlaubnissen für Außenbewirtschaftungsflächen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sind in der Regel solche Beschallungen ausgeschlossen. Soweit eine solche Erlaubnis nicht vorliegt, handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit nach Art. 66 Nr. 2 BayStrWG. Insofern muss das Interesse von Gastwirten an eigenen musikalischen Darbietungen gegenüber der Begrenzung der Lärmbelastung für die Anwohner und die Allgemeinheit zurückstehen.

Zu Ziffer 3:

Nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann die sofortige Vollziehung im öffentlichen Interesse oder im überwiegenden Interesse eines Beteiligten angeordnet werden. Die Möglichkeit, im Sommer und in der Ferienzeit bei einer so großen und bedeutenden Open-Air-Veranstaltung in der Innenstadt über das Veranstaltungsende hinaus noch zwei Stunden auf Außenbewirtschaftungsflächen verweilen zu können, liegt im öffentlichen Interesse und bedarf einer Planbarkeit für die Gaststättenbetreiber. Ebenso liegt es im öffentlichen Interesse, dass die zusätzliche Lärmbelastung für die Anwohner und die Allgemeinheit nicht noch durch zusätzliche Beschallungen auf den Außenbewirtschaftungsflächen erhöht wird.

Zu Ziffer 4:

Die Kostenfreiheit beruht auf Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 Kostengesetz (KG).

Zu Ziffer 5:

Die Anordnung konnte nach Art. 35 Satz 2 BayVwVfG als Allgemeinverfügung erlassen werden. Ihre öffentliche Bekanntmachung erfolgt nach Art. 41 Abs. 3 und 4 BayVwVfG. Die öffentliche Bekanntgabe eines schriftlichen oder elektronischen Verwaltungsakts wird dadurch bewirkt, dass sein verfügender Teil ortsüblich bekanntgemacht wird und in der ortsüblichen Bekanntmachung angegeben wird, wo der Verwaltungsakt und seine Begründung eingesehen werden können (Art. 41 Abs. 4 BayVwVfG). Die Allgemeinverfügung wird mit Begründung im Amtsblatt bekanntgemacht. Sie kann mit Begründung im Ordnungsamt, Zi. 304/III, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden (Montag, Dienstag, Donnerstag 8:00 – 15:30 Uhr, Mittwoch, Freitag 8:00 – 12:30 Uhr).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach,
Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

1. Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
2. Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
3. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung des Widerspruchs bzw. der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Stadt Nürnberg (www.nuernberg.de/internet/stadtportal/zugangseroeffnung.html) bzw. der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
4. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig

**Nürnberg, 24.06.2026
Ordnungsamt
Im Auftrag**

gez. Steyer



Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Nürnberg für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, i.d.F. der Bek. vom 22.8.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 2 der Verordnung vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573), hat der Stadtrat am 17.06.2026 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung bekannt gemacht wird:

I.

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von	2.741.290.521 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.809.971.323 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	- 68.680.802 €

2. im Finanzhaushalt	
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	2.665.746.600 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	2.576.591.416 €
und einem Saldo von	89.155.184 €

b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	311.484.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	503.450.200 €
und einem Saldo von	- 191.966.200 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	170.000.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	102.140.500 €
und einem Saldo von	67.859.500 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	- 34.951.516 €
---	----------------

ab.

(2) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg“ für 2026 wird

a) nach dem Erfolgsplan festgesetzt: er schließt	
---	--

in den Erträgen mit	116.211.000 €
und in den Aufwendungen mit	111.893.000 €

ab.

b) nach dem Vermögensplan festgesetzt: er schließt	
---	--

in den Einnahmen und Ausgaben mit	131.020.000 €
-----------------------------------	---------------

ab.

(3) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „NürnbergStift“ für 2026 wird

a) nach dem Erfolgsplan festgesetzt: er schließt	
---	--

in den Erträgen mit	51.460.048 €
und in den Aufwendungen mit	57.245.532 €

ab.

b) nach dem Vermögensplan festgesetzt: er schließt	
---	--

in den Einnahmen und Ausgaben mit	11.394.534 €
-----------------------------------	--------------

ab.

(4) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg“ für 2026 wird

a) nach dem Erfolgsplan festgesetzt: er schließt	
---	--

in den Erträgen mit	94.464.000 €
und in den Aufwendungen mit	103.487.000 €

ab.

b) nach dem Vermögensplan festgesetzt: er schließt	
---	--

in den Einnahmen und Ausgaben mit	29.993.000 €
-----------------------------------	--------------

ab.

(5) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Franken-Stadion Nürnberg“ für 2026 wird

a) nach dem Erfolgsplan festgesetzt: er schließt	
---	--

in den Erträgen mit	1.768.900 €
und in den Aufwendungen mit	3.801.070 €

ab.

b) nach dem Vermögensplan festgesetzt: er schließt	
---	--

in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.810.726 €
-----------------------------------	-------------

ab.

(6) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „NürnbergBad“ für 2026 wird

a) nach dem Erfolgsplan festgesetzt: er schließt	
---	--

in den Erträgen mit	8.760.000 €
und in den Aufwendungen mit	19.817.263 €

ab.

b) nach dem Vermögensplan festgesetzt: er schließt	
---	--

in den Einnahmen und Ausgaben mit	35.340.421 €
-----------------------------------	--------------

ab.

(7) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg“ für 2026 wird

a) nach dem Erfolgsplan festgesetzt: er schließt	
---	--

in den Erträgen mit	54.371.956 €
und in den Aufwendungen mit	180.903.428 €

ab.

b) nach dem Vermögensplan festgesetzt: er schließt	
---	--

in den Einnahmen und Ausgaben mit	69.444.000 €
-----------------------------------	--------------

ab.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nürnberg

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt. Für das Haushaltsjahr 2026 sind über die fortgeltenden Kreditermächtigungen hinaus keine neuen Kreditermächtigungen erforderlich. Die im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2026 veranschlagten Einzahlungen aus Kreditaufnahmen in Höhe von 170 Mio. € können aus den fortgeltenden Kreditermächtigungen der Vorjahre vollumfänglich gedeckt werden.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg“ wird auf 91.000.000 € festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes „NürnbergStift“ wird auf 3.870.000 € festgesetzt.
- (4) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg“ sind nicht vorgesehen.
- (5) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes „Franken-Stadion Nürnberg“ sind nicht vorgesehen.
- (6) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes „NürnbergBad“ wird auf 17.000.000 € festgesetzt.
- (7) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes „Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg“ wird auf 61.485.000 € festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 1.103.294.000 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg“ wird auf 162.364.000 € festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes „NürnbergStift“ wird auf 73.793.000 € festgesetzt.
- (4) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg“ wird auf 20.028.000 € festgesetzt.
- (5) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes „Franken-Stadion Nürnberg“ wird auf 880.000 € festgesetzt.
- (6) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes „NürnbergBad“ wird auf 7.900.000 € festgesetzt.
- (7) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes „Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg“ wird auf 8.960.000 € festgesetzt.

§ 4

entfällt *)

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 280.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg“ wird auf 19.400.000 € festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „NürnbergStift“ wird auf 8.376.598 € festgesetzt.

- (4) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg“ wird auf 15.744.000 € festgesetzt.
- (5) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Franken-Stadion Nürnberg“ wird auf 1.500.000 € festgesetzt.
- (6) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „NürnbergBad“ wird auf 9.900.000 € festgesetzt.
- (7) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg“ wird auf 26.470.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

II.

Die Regierung von Mittelfranken hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 13.05.2026, RMF-SG 12-1512-5-18-45 genehmigt.

III.

Der Haushaltsplan steht gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung unter www.stadtfinanzen-verwaltung.nuernberg.de öffentlich zur Verfügung.

Nürnberg, 26. Juni 2026
STADT NÜRNBERG

Marcus König
Oberbürgermeister

*) Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Grundsteuer wurden in der Satzung vom 31. Oktober 2025 und für die Gewerbesteuer in der Satzung vom 5. April 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A): 332 v.H.
 - b) für die übrigen Grundstücke (Grundsteuer B): 750 v.H.
2. Gewerbesteuer 467 v.H.



**Verordnung zur Änderung des Gebiets
der Stadt Nürnberg und der Stadt
Erlangen;
Hinweis auf die Bekanntmachung im
Mittelfränkischen Amtsblatt**

Die folgende Verordnung zur Änderung des Gebiets
der Stadt Nürnberg und der Stadt Erlangen vom
20. Mai 2026 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt
Nr. 6 am 15. Juni 2026, S. 93 amtlich bekannt ge-
macht.

Nürnberg, 25. Juni 2026
Stadt Nürnberg
Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde
Eckstein

**„ Verordnung zur
Änderung des Gebiets der Stadt Nürnberg
und der Stadt Erlangen**

Vom 20. Mai 2026

Aufgrund des Art. 11 und Art. 12 der Gemeinde-
ordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung
vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS
2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom
23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637) geändert worden
ist, verordnet die Regierung von Mittelfranken:

§ 1

In die Stadt Nürnberg, Gemarkung Großgründlach
werden aus der Stadt Erlangen folgende Flurstücke
der Gemarkung Tennenlohe eingegliedert:

	Flurstücknr.	m ²
1.	201/2	1.845
2.	201	11.970
3.	198/3	8.341

Mit der Änderung der Grenzen der Städte Erlangen
und Nürnberg ändern sich gleichzeitig die Grenzen
der Gemarkungen Tennenlohe und Großgründlach.

§ 2

Der beigegefügte Lageplan des Amtes für Digitalisie-
rung, Breitband und Vermessung Erlangen im Maß-
stab 1:1.500 vom 29.04.2026 ist Bestandteil dieser
Verordnung. Er liegt bei der Regierung von Mittel-
franken auf und kann von jedermann eingesehen
werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

Ansbach, 20. Mai 2026

Regierung von Mittelfranken
Dr. Engelhardt-Blum
Regierungspräsidentin
Lageplan siehe Anlage "



**ZAUBERHAFTE
FENSTER & TÜREN**

MÜLLER
Fenster - Türen - Rolläden



**Für Sanierung
und Neubau**

QUALITÄT
Beratung, Herstellung,
Montage und Kundendienst
aus einer Hand.

ERNST MÜLLER GmbH
Rother Straße 40 · 91575 Windsbach
Telefon (0 98 71) 67 77-0
www.mueller-windsbach.de

**Neubau oder
Renovierung?**



Wir bieten **Garagentore,
Haustüren, Decorzäune**
mit dem Rundum-Service.

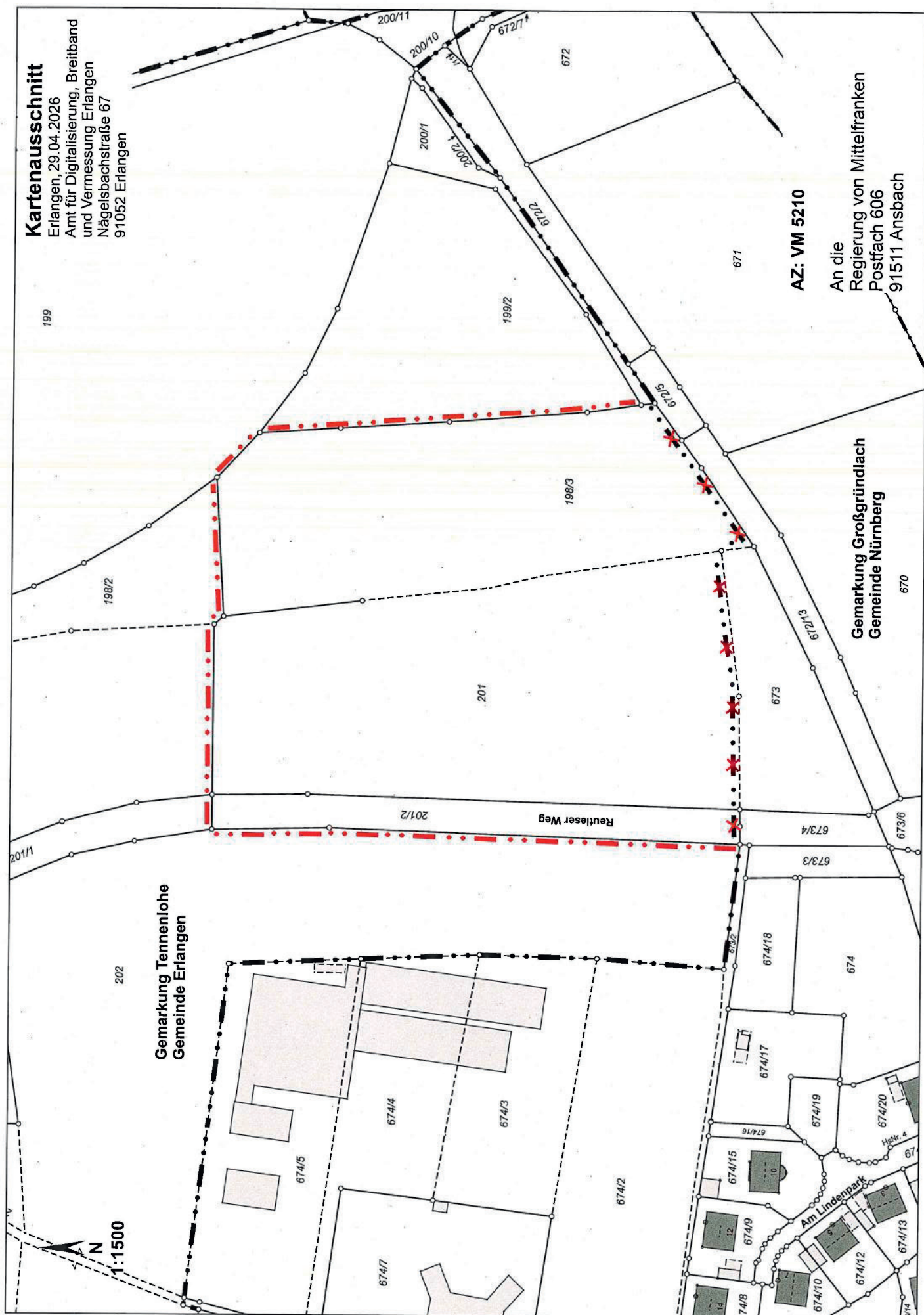
Tore · Antriebe · Elektrotechnik

THEOPORST
Meisterbetrieb
Innungsbetrieb
seit 1987 Service
rund um
die Uhr

Sportplatzstraße 2 · 91367 Weißenhohe
Telefon 09192-92 91 0
www.tore-porst.de

Kartenausschnitt

Erlangen, 29.04.2026
Amt für Digitalisierung, Breitband
und Vermessung Erlangen
Nägelsbachstraße 67
91052 Erlangen



Anwesen Bogenstraße 35, Gemarkung/Flurnr.: Tafelhof 22 / 35 Baugenehmigung für die Nutzungsänderung einer Teilfläche im UG, EG und 1.OG von Gewerbe zu Wohnen - 1. Tektur über Änderungen der Brand-schutzplanung des 2. Rettungsweges im UG

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 22.06.2026, **Aktenzeichen B2-2026-181**, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und unter Zulassung von Abweichungen nach § 31 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-43 77 im Amtsgebäude Johannes-

gasse 3, Zimmer 31, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Dianastraße 51, Gemarkung/Flurnr.: Gibitzenhof 380 Baugenehmigung für die Nutzungsänderung von Produktionsflächen zu Tanzschule

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 22.06.2026, **Aktenzeichen B2-2025-411**, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und unter Zulassung einer Abweichung nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden

(Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-9 05 88 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 30, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Heisterstraße 36 - 38, Gemarkung/Flurnr.: Gibitzenhof 339/21 Baugenehmigung für die Errichtung von Balkonen

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 19.06.2026, **Aktenzeichen B2-2026-266**, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter

(0911) 231-4 26 28 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 30, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Keßlerstraße 10, Gemarkung/Flurnr.: Gärten b. Wöhrd 2/7 Baugenehmigung für die Nutzungsänderung eines bestehenden Büroraums im EG zu Wohnraum sowie die Erweiterung des EG um ca. 15 m²

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 22.06.2026, **Aktenzeichen B2-2026-125**, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung.

Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-75 91 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 232, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Seuffertstraße 6, Gemarkung/Flurnr.: Steinbühl 102 / 9 Baugenehmigung für die Errichtung einer Balkonanlage und Nutzungsänderung von Lager- und Büroflächen zu Wohnen

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 23.06.2026, **Aktenzeichen B2-2026-117**, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-4 26 28 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 30, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Aufgebot verlorener Sparurkunde

Die nachfolgend genannte Sparurkunde ist, wie glaubhaft gemacht wurde, verloren gegangen.

Nr. der Sparurkunde

4751751274

Für diese Sparurkunde wird hiermit, gemäß Artikel 35 AGBGB, das Aufgebot und die Kontensperre angeordnet und der Inhaber der Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde innerhalb von drei Monaten bei der Sparkasse Nürnberg anzumelden. Falls dies nicht geschieht, wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Nürnberg, den 18. Juni 2026
SPARKASSE NÜRNBERG
Der Vorstand



Ryschka GbR

**Blitzschutz- und Erdungstechnik
Planungen · Montagen · Prüfungen**

Klingenfeldstraße 2 · 90453 Nürnberg
Tel. 0911/6 37 04 12 · Fax 0911/6 37 04 14
g.ryschka@blitzschutz-ryschka.de
LGA geprüfter Betrieb



GRÜNEKLEE
Malerbetriebe GmbH
malt · tapeziert · stuckt · lackiert seit 1952

Wetzendorfer Str. 36
91207 Lauf/Peg.

Tel.: 09123 - 54 89
Fax: 09123 - 147 36

maler@grueneklee.de
www.grueneklee.de

- a) Öffentlicher Auftraggeber:
Stadt Nürnberg - Feuerwehr (FW/5)
 Reutersbrunnenstr. 63, 90429 Nürnberg,
 Deutschland,
 Telefon: +49 911/231-06 15 62
 E-Mail fw-kabelnetz@stadt.nuernberg.de

- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
 Öffentliche Ausschreibung [VOB]
 d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
 Bauleistung
 e) Ort der Ausführung:
 90429 Nürnberg (gesamtes Stadtgebiet)
 f) Art und Umfang der Leistung:

Jahresausschreibung Erd-, Kabel- und Rohrverlegungsarbeiten 2026/2027

Bauleistungen für Tiefbau und Kabelzug zur Unterhaltung und Erweiterung des städtischen Kabelnetzes

- n) Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge /
 Angebotsfrist: 10.08.2026, 09:00:00 Uhr
 l) URL zum Direktaufwurf der Vergabeunterlagen:
 Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deepink/subproject/38daf678-0f3a-4f97-ac44-d1f199f3c271>



- a) Öffentlicher Auftraggeber:
Stadt Nürnberg - Hochbauamt, Marienortgraben 11, 90402 Nürnberg, Deutschland,
 Telefon: +49 911/231-42 00,
 E-Mail: h@stadt.nuernberg.de

- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
 Öffentliche Ausschreibung [VOB]
 d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
 Bauleistung
 e) Ort der Ausführung:
 90443 Nürnberg - Gibitzenhof-/Steinbühl
 f) Art und Umfang der Leistung:

Gründach- und Flaschnerarbeiten

Das Verwaltungs- und Werkstattgebäude in der Max-Planck-Str. 1 soll energetisch ertüchtigt werden. Sowohl die Fassaden als auch Dächer werden überarbeitet. Bestandteil dieser Ausschreibung sind die erdgeschossigen Flachdächer im

Westen sowie Norden des Hauptgebäudes. Diese sollen als Gründächer ausgebildet werden. Die bestehende Dachabdichtung/ Dachbauteile sind mit KMF, Asbest sowie PAK belastet.

- b) Frist für den Eingang der Angebote:
 07.07.2026, 09:20:00 Uhr,
 Bindefrist: 05.08.2026
 l) URL zum Direktaufwurf der Vergabeunterlagen:
 Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deepink/subproject/dfec3c1b-0dd9-41f3-9771-06feb02c1014>



- a) Öffentlicher Auftraggeber:
Stadt Nürnberg - Hochbauamt, Marienortgraben 11, 90402 Nürnberg, Deutschland,
 Telefon: +49 911/231-42 00,
 E-Mail: h@stadt.nuernberg.de

- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
 Öffentliche Ausschreibung [VOB]
 d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
 Bauleistung Gerüstarbeiten
 e) Ort der Ausführung: 90461 Nürnberg
 f) Art und Umfang der Leistung:
 Hintere Bleiweißstr. 15_2026_Dachsanierung

_Gerüstarbeiten
 Sanierung Gründach der beiden Gebäude Hintere Bleiweißstr. 15 und Vordere Bleiweißstr. 2 in Nürnberg bei laufendem Betrieb.

Gerüstbauarbeiten:

Kindergarten:
 Aufbau/Abbau/Vorhalten(ca. 40 Wo) von 300 m Bauzaun,
 580 m² Arbeits-Schutzgerüst SW09,
 8 Fußgängertunnel,
 1 Bauaufzug,
 1 Gerüsttreppe

Altentagesstätte:
 Aufbau/Abbau/Vorhaltung (ca. 40 Wo) von 180 m Bauzaun,
 900 m² Arbeits-Schutzgerüst SW 06 stützenfrei mit Ballastgewicht,
 1 Arbeitsbühne,
 1 Gerüstaufzug,
 1 Gerüsttreppe

- o) Frist für den Eingang der Angebote:
 07.07.2026, 09:10:00 Uhr,
 Bindefrist: 06.08.2026
 l) URL zum Direktaufwurf der Vergabeunterlagen:
 Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deepink/subproject/febfb642-bdda-4eea-9605-89fe2d0ba1ec>



- a) Öffentlicher Auftraggeber:
Stadt Nürnberg - Hochbauamt, Marienortgraben 11, 90402 Nürnberg, Deutschland,
 Telefon: +49 911/231-42 00,
 E-Mail: h@stadt.nuernberg.de

- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
 Öffentliche Ausschreibung [VOB]
 d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
 Bauleistung **Metallbauarbeiten**
 e) Ort der Ausführung: 90461 Nürnberg
 f) Art und Umfang der Leistung:
 Hintere Bleiweißstr. 15_2026_Dachsanierung_Metallbauarbeiten
 Sanierung Gründach der beiden Gebäude Hintere Bleiweißstr. 15 und Vordere Bleiweißstr. 2 in Nürnberg bei laufendem Betrieb.

Metallbauarbeiten:

-Baustelleneinrichtung mit Mobilbalken
 -Witterungsschutzzelte 2 Stck
 -Demontage u. Entsorgung vorhand. Satteldachoberlichte
 - Neue Satteldachoberlichte Pfosten-Riegel-Konstruktion mit spezieller Wärmeschutzverglasung (mit mikroperforierter Sonnenschutzfolie)
 (Kindergarten b/l /h ca 5,0/21,8/2,50; Altentagesstätte l/b/h ca 5,2/11,1/2,60m)
 - Renovierung Kaltdachoberlichte 3 Stck b/l/h ca 2,80/3,85/1,40m; Lüftungsfenster/Lamellenfenster

- o) Frist für den Eingang der Angebote:
 14.07.2026, 09:20:00 Uhr,
 Bindefrist: 13.08.2026
 l) URL zum Direktaufwurf der Vergabeunterlagen:
 Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deepink/subproject/ad31af81-4445-4434-83bf-be8819add767>



- a) Öffentlicher Auftraggeber:
Stadt Nürnberg - U-Bahnbauamt, Königstorgraben 1, 90402 Nürnberg, Deutschland
 Tel. +49 911/ 231 - 44 81
 und +49 911/ 231 - 49 78
 E-Mail: ub@stadt.nuernberg.de

- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
 Öffentliche Ausschreibung [VOB]
 d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
 Bauleistung **Gleisbauarbeiten**
 e) Ort der Ausführung: 90431 Nürnberg
 f) Art und Umfang der Leistung:

Bauschutt wohin ?

www.frankenrecycling.de



Franken Baustoff Recycling
 Ihr Entsorgungsfachbetrieb
 Direkt an der A 73 – Ausfahrt Feucht

Wir nehmen an: Bauschutt, Betonabbruch, Straßenaufbruch und Erdaushub.
 Wir liefern gütegeprüftes Recyclingmaterial.

Neu: Verkauf von Substraten – rufen Sie uns an – wir beraten Sie gerne
 Telefon 0 91 28/9 26 60 • Fax 92 66 22

U3-SW, BA 2.2, Kleinreuth bis Gebersdorf
- Sicherheitsraumüberwege/ Stromschienenüber-
tritte

Ausführung von allen erforderlichen Sicherheits-
raumüberwegen und Stromschienenübertritten
im Gleisbereich des Neubauabschnittes 2.2:

- 01.01 Materiallieferung,
- 01.02 Baustelleneinrichtung,
- 01.03 Montage von,
- Übertritte: ca. 54 St,
- Überwege: ca. 40 St,
- Trittstufen: ca. 7 St und
- Einpaßschnitte und Anpassungsarbeiten

o) Frist für den Eingang der Angebote:

06.07.2026, 09:30:00 Uhr,
Bindefrist: 04.08.2026

l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen:
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur
Verfügung unter: [https://bieterzugang.deutsche-
evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/exter-
nal/deeplink/subproject/a540505d-5ee7-42bc-
b4f9-8c2a2550e9d6](https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/a540505d-5ee7-42bc-b4f9-8c2a2550e9d6)



a) Öffentlicher Auftraggeber:

WBG KOMMUNAL GmbH, Beuthener Str. 41,
90471 Nürnberg, Deutschland,
Telefon: +49 911/8004-0, Fax: +49 911/989970,
E-Mail: Vergabenwbkg@wbg.nuernberg.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung [VOB]

d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:

Bauleistung NGN **Beschilderung**

e) Ort der Ausführung: 90478 Nürnberg

f) Art und Umfang der Leistung: NGN, Beschilderung BA 1, Neues Gymnasium Nürnberg

- Tür- / Wandschilder, System mit Alu-Rahmen und Acrylglasplatte, Größen ca. 15/15 cm (ca. 89 Stück;
mit taktiler und Brailleschrift ca. 125 Stück),
A4 (ca. 62 Stück), A3 (ca. 43 Stück)
A0 (ca. 26 Stück), Fahnschilder (ca. 40 Stück),
Stand Schilder (A3 9 Stück, A4 9 Stück),
alle mit Papierenlegern.
- Klebefolien,
z. T. in Streifen als Durchlaufschutz (ca. 60 m),
z. T. als Einzelfolien (ca. 103 Stück).
- Zahlenmarken für Schließfächer NGC (ca. 198 Stück).
- Etagennummern als Malerarbeiten (ca. 30 Stück).

- Ausführung in 3 Bauteilen (NGB, NGC, NGD).
- Einschl. graphischer Leistungen, Layouts, W+M-Planung.

o) Frist für den Eingang der Angebote:

08.07.2026, 09:40:00 Uhr,
Bindefrist: 05.08.2026

l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur
Verfügung unter: [https://bieterzugang.deutsche-
evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/exter-
nal/deeplink/subproject/536611fa-bf0c-4f84-
be35-181c0fe1fbba](https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/536611fa-bf0c-4f84-be35-181c0fe1fbba)



1.1 Beschaffer:

Offizielle Bezeichnung: Stadt Nürnberg
vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**
Art des öffentlichen Auftraggebers:
Kommunalbehörde

Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2.1 Verfahren:

Titel: DUN, Neubau Grundschule, **Fassade**,
Erasmusstraße 11, Nürnberg
Beschreibung: Fassadenarbeiten für Grund-
schule (55,60m x 36,40m; E+II mit Sporthal-
le und Grünfassade) BRI= 50.247m³:
-Vorhangfassade mit Plattenbekleidung aus
Faserzement und Holzarbeiten
-Metallunterkonstruktion für Faserzement-
platten
-Metallunterkonstruktion für Lisenen
-Wärmedämmung, nicht brennbar
-Verstabung als Wandbekleidung
-Verblechung im Sockelbereich
-Fensterbleche/ Attikaverkleidung
-Rankgitter mit Spannkonsolen für Grünfassade
-Fassadenbekleidung von 3 Nebengebäuden
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

2.1.1 Zweck: Art des Auftrags: Bauleistung

Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung:
45443000-4 Fassadenarbeiten

2.1.2 Erfüllungsort:

Erasmusstraße 11, 90431 Nürnberg

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:

Frist für den Eingang der Angebote:
15.07.2026, 09:10:00 Uhr

11.1 Informationen zur Bekanntmachung:

Datum der Übermittlung der Bekanntma-
chung: 12.06.2026
Die Anforderung der vollständigen Vergabe-
unterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabe-
verfahren ist nur noch elektronisch über den
Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de
möglich.

Download der Vergabeunterlagen unter:
[https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/
evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?s
ubProjectId=ThxiQonks4k%253d](https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=ThxiQonks4k%253d)
Detailseite der Ausschreibung unter:
[https://bieterzugang.deutsche-evergabe.
de/evergabe.bieter/api/supplier/external/
deeplink/subproject/6eb88358-9ee9-
4ece-913c-04fa34eb727d](https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/6eb88358-9ee9-4ece-913c-04fa34eb727d)



1.1 Beschaffer:

Offizielle Bezeichnung: Stadt Nürnberg
vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**

Art des öffentlichen Auftraggebers:

Kommunalbehörde

Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2.1 Verfahren:

Titel: GRB - Wiederaufbau KITA Grünwaldstr.
18b, **Landschaftsbauarbeiten**

Beschreibung: Landschaftsgärtnerische Leis-
tungen zur Gestaltung des Vorplatzes in
zwei Bauabschnitten wie Abbrucharbeiten,
Erd- und Fundamentarbeiten, Belagsarbeiten,
Holzpodest, Ausstattungselemente, Wurzel-
brücke, Wurzelkammern, Pflanzung mit Fer-
tigstellungs- und Entwicklungspflege.

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

2.1.1 Zweck:

Art des Auftrags: Bauleistung
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung:
45112700-2 Landschaftsgärtnerische Arbeiten

2.1.2 Erfüllungsort: 90408 Nürnberg

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:

Frist für den Eingang der Angebote:
20.07.2026, 09:00:00 Uhr

11.1 Informationen zur Bekanntmachung:

Datum der Übermittlung der Bekanntma-
chung: 12.06.2026

Die Anforderung der vollständigen Vergabe-
unterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabe-
verfahren ist nur noch elektronisch über den
Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de
möglich.

Download der Vergabeunterlagen unter:

[https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/
evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?s
ubProjectId=vq%252ffq45nLHY%253d](https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=vq%252ffq45nLHY%253d)

Detailseite der Ausschreibung unter:

[https://bieterzugang.deutsche-evergabe.
de/evergabe.bieter/api/supplier/external/
deeplink/subproject/1c98c251-3913-42bb-
b6c7-05e2602ecce4](https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1c98c251-3913-42bb-b6c7-05e2602ecce4)



1) Öffentlicher Auftraggeber:

WBG KOMMUNAL GmbH, Beuthener Str. 41,
90471 Nürnberg, Deutschland,
Telefon: +49 911/8004-0, Fax: +49 911/989970,
E-Mail: Vergabenwbkg@wbg.nuernberg.de

2) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der
Leistungserbringung: BBS **Schlosser - Prüfung**

und Wartung von Brandschutztüren

Prüfung und Wartung von Brandschutztüren mit/
ohne Feststellanlagen sowie Kraftbetätigte Dreh-
flügeltüren und Kraftbetätigte Schiebetore

Ort der Leistungserbringung: 90471 Nürnberg

8) Ausführungsfrist:

Von: 01.08.2026, Bis: 31.12.2029,
4 Jahre (01.07.2026 – 31.12.2029)



Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe der Stadt Nürnberg

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/9618bfef-8218-464a-ae75-bfd5aab5a811>

10) Teilnahme- oder Angebotsfrist:
 24.06.2026, 23:59:00 Uhr,
 Bindefrist: 24.07.2026



- 1.1 Beschaffer:
 Offizielle Bezeichnung:
Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste
 Art des öffentlichen Auftraggebers:
 Kommunalbehörde
 Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren:
 Beschreibung: **Laufende Innen-, Grund-, Glas- und Kehrreinigung** in der Grundschule Bartholomäusstraße 16, und Staatliches Förderzentrum in der Bartholomäusstraße 14, 90489 Nürnberg, vom 01.01.2027 bis 31.12.2027 (Festlaufzeit)
 Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Zweck:
 Art des Auftrags: Dienstleistung
 Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung: 90911200-8 Gebäudereinigung
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90403 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
 Frist für den Eingang der Angebote: 03.08.2026, 23:59:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
 Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 22.06.2026
 Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
 Download der Vergabeunterlagen unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=fNA0Zkp%252bvcU%253d>
 Detailseite der Ausschreibung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/419a421b-cd6f-4fa7-afc8-ed3a6eda8db0>



- 1.1 Beschaffer:
 Offizielle Bezeichnung:
Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste
 Art des öffentlichen Auftraggebers:
 Kommunalbehörde
 Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren:
 Titel: **Rahmenvereinbarung für Hygienepapiere** 15.09.2026 bis max. 14.09.2029
 Beschreibung: Die Dienststellen und Eigenbetriebe der Stadt Nürnberg benötigen für den Zeitraum vom 15.09.2026 bis maximal 14.09.2029 Hygienepapiere (Kleinrollen, Großrollen und Handtücher).
 Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Zweck:
 Art des Auftrags: Lieferung
 Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung: 33760000-5 Toilettenpapier, Taschentücher, Handtücher und Servietten
 33761000-2 Toilettenpapier
 33763000-6 Papierhandtücher
 33770000-8 Hygienepapier
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90403 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
 Frist für den Eingang der Angebote: 20.07.2026, 23:59:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
 Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 19.06.2026
 Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
 Download der Vergabeunterlagen unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=SWjMB4hPW04%253d>
 Detailseite der Ausschreibung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/86487190-5d9b-49e7-893e-f40477783277>



- 1.1 Beschaffer:
 Offizielle Bezeichnung:
Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste
 Art des öffentlichen Auftraggebers:

Kommunalbehörde
 Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

- 2.1 Verfahren:
 Titel: **Lehr- und Unterrichtsmaterialien** für die Fachbereiche Physik und Biologie für den Neubau der B13
 Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Zweck:
 Art des Auftrags: Lieferung
 Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung: 39162100-6 Lehrmittel
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90471 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
 Frist für den Eingang der Angebote: 25.06.2026, 23:59:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
 Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 21.05.2026
 Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
 Download der Vergabeunterlagen unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=SDwi2oAW088%253d>
 Detailseite der Ausschreibung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ee8ee73a-06f4-4867-bc18-e92f0e9d0d43>



1. Öffentlicher Auftraggeber:
Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste, Abt. 3 – Beschaffungsmanagement,
 Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg, Deutschland
 Submissionsstelle:
 Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste (ZD/V), Zentrale Submissionsstelle, 90403 Nürnberg
2. Verfahrensart: UVgO, Öffentliche Ausschreibung
3. Form: in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind, ausschließlich elektronisch über das Vergabemanagementsystem (VMS)
5. Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung:
 Maßnahme: **Spieldpodest** für die Mittagsbetreuung der Grundschule Thoner Espan

Abfluss verstopft? Rohrbruch?

Firmensitz:
 Neumühlweg 129
 90449 Nürnberg
 Tel. (0911) 68 93 680
 Fax (0911) 68 42 55



KRS
 Kanal und Rohr Sanierung

zwei starke Partner



RRS
 Rohrreinigungs-Service RRS GmbH
 Das Original seit 1972

Unsere Leistungen:

- Kanalrenovation / Inlinertechnik
- Kanalreparatur / Kurzliniertechnik
- Kanalinstandsetzung / Edelstahlhülstechnik

Mitglied der Handwerkskammer Nürnberg

- Rohr-, Abfluss-, Kanal-Reinigung
- 24 Stunden Notdienst
- Hochdruckspülung & -reinigung
- Kanal-TV-Untersuchung
- Dichtheitsprüfung entsprechend Vorgaben der Stadt/Gemeinde
- Kanal-Rohr-Sanierung
- Leitungsortung

Tag + Nacht Notdienst, Hilfe rund um die Uhr!

0911-68 93 680




Spielpodest für die Mittagsbetreuung der Grundschule Thoner Espan
Ort der Leistungserbringung: 90425 Nürnberg

6. Losbildung: Nein
7. Nebenangebote sind nicht zugelassen
8. Ausführungsfrist:
Anmerkungen zur Auftragsdauer: Auslieferung und Einbau nach Zuschlagserteilung in Absprache mit dem Bedarfsträger. Der Einbau muss in den bayerischen Schulferien (Sommerferien oder Herbstferien KW45) erfolgen (spätestens bis 31.12.2026 muss die Leistung komplett abgeschlossen sein).
9. Die elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können:
www.auftraege.bayern.de,
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/2c75d6b6-9742-4d83-8198-4480a2ffaaef>
10. Teilnahme- oder Angebotsfrist:
02.07.2026, 23:59:00
Bindefrist: 03.08.2026
11. Die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen,
13. Mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:
- Kopie des Nachweises (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsabgabefrist) Ihres Eintrags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgewerbe oder eine Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist.
- Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 123 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (rechtskräftige Verurteilung oder rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße bezüglich der aufgeführten Tatbestände; ggf.

Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).

- Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
- Eigenerklärung über eine bestehende marktübliche Betriebshaftpflichtversicherung mit einem Mindestumfang von 100.000 EUR spätestens zum Ausführungsbeginn. Zwingend gefordert ist die Vorlage von mindestens ZWEI vergleichbaren Referenzen über früher ausgeführte Aufträge der in den letzten höchstens drei Jahren [03.07.2023 - 02.07.2026] erbrachten wesentlichen Leistungen mit Angabe des Werts, des Liefer- beziehungsweise Erbringungszeitpunkts sowie des öffentlichen oder privaten Empfängers.
- Als vergleichbar gilt eine Referenz, wenn
 - es sich um Spielpodeste handelt
 - ab einem Auftragswert von 20.000 € netto
 - es sich insbesondere für individuelle Einbauten für Kinder im Grundschulalter handelt.
- 14. Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:
Niedrigster Preis



**LORENZ
WUNNER**

Holzbau · Zimmerei · Treppenaufbau
90441 Gustav-Adolf-Straße 46
☎ 66 24 10, Fax (09 11) 66 84 86
@ holzbau-wunner@web.de

Feuchte Mauern? Schimmel? Salpeter?

Abdichtung von feuchten Wänden,
nassen Kellern und Tiefgaragen,
Schimmelpilz verhindern, Innendämmung,
Mauerrisse schließen, Baugrundverfestigung.

Beratung vor Ort? Einfach anrufen bei:
bautenschutz katz GmbH ☎ 0 91 22 / 79 88-0
Ringstraße 51 · 91126 Rednitzhembach
www.bautenschutz-katz.de



In Nürnberg bohrt und sägt das Team Findeis

www.findeis.com
info@findeis.com

T: 09122-7011

FINDEIS
BETONBOHRSERVICE



Ihr Containerservice
für Nürnberg + Nürnberger Land

Erreichbarkeit
Mo-Do 08:00 - 17:00 Uhr
Fr 08:00 - 15:00 Uhr

info@container-hoffmann.de
+49 911 641939 166
www.container-hoffmann.de

Platz für Neues!
Unser Containerdienst
nimmt Ihren Sperrmüll ab.

Entsorgung von A, wie Asbest
bis Z, wie Ziegel!

Profitieren Sie von unserem
breiten Leistungsspektrum.



Vergabe des Abfallwirtschaftsbetriebs Stadt Nürnberg

- 1) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg – Abfallwirtschaftsbetrieb**, Hintere Marktstraße 4, 90441 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-0, E-Mail: ASN-Einkauf@stadt.nuernberg.de
- 2) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung:
Zertifizierungsleistungen für ein integrierendes Managementsystem
(DIN EN ISO 14001, DIN EN ISO 45001, DIN EN ISO 50001)
Ort der Leistungserbringung: 90439 Nürnberg
- 8) Ausführungsfrist:
Von: 01.11.2026 - Bis: 31.10.2032;
Die Grundzeit für den Auftrag läuft vom 01.11.2026 bis zum 31.10.2029.
Wenn der Vertrag nicht bis zum 31.07.2029 gekündigt wird, verlängert er sich automatisch um drei weitere Jahre. Der Auftrag endet zum 31.10.2032 ohne das es einer Kündigung bedarf.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/d4e0e6e8-775f-409a-97b0-970e84127a95>
- 10) Teilnahme- oder Angebotsfrist:
27.07.2026, 23:59:00 Uhr,
Bindefrist: 25.08.2026



Vergaben des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum, Sulzbacher Str. 2-6, 90489 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-0, E-Mail: H-Soer-zentrale@stadt.nuernberg.de, Tel.: +49 911/231-1 44 00,
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- e) Ort der Ausführung: 90439 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Am Pferdemarkt 23-26, SÖR Neubau Betriebszentrale, **Loses Mobiliar**
Bemusterung;
ca. 20 St. Tische (ca. 230-300x90x75 cm);

- 8 St. Tische außenraumgeeignet (ca. 230x90x75 cm);
140 St. Stühle stapelbar, ohne Armlehne;
ca. 3 St. Stühle stapelbar, mit Armlehne;
50 St. Stühle stapelbar, ohne Armlehne, außenraumgeeignet;
38 St. Barhocker, Sitzhöhe 65-76 cm;
31 m Garderobenständer mit Schuhregal, mit Rollen;
Ort der Leistungserbringung: 90439 Nürnberg
- n) Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 22.07.2026, 23:59:00 Uhr
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/7b0412f6-4948-47e1-91e1-1cf723cbc5c8>
Alternativ finden Sie die Unterlagen mit oben genanntem Projekttitel unter www.deutsche-evergabe.de



- 1) Öffentlicher Auftraggeber:
Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum, Einkauf/Materialwirtschaft, Sulzbacher Str. 2-6, 90489 Nürnberg, Deutschland
Telefon: +49 911/231-74 21
E-Mail: soer-V-2-M@stadt.nuernberg.de
- 2) Verfahrensart Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung:
Schmalspurfahrzeug, zul. Gesamtgewicht 2,6 to. mit Dreiseiten-Kippvorrichtung
Ort der Leistungserbringung: 90469 Nürnberg
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden könne:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/260dddc2-7928-45e4-9bd6-5d861f5706a3>
- 10) Teilnahme- oder Angebotsfrist:
15.07.2026, 15:00:00 Uhr,
Bindefrist: 31.08.2026



- a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum**, Sulzbacher Str. 2-6, 90489 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-76 37, E-Mail: soer@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
Bauleistung **Straßenbauarbeiten**
- e) Ort der Ausführung:

- 90441 Nürnberg - Schweinau
- f) Art und Umfang der Leistung: Ambergerstraße - Fahrradstraße - Straßenbauarbeiten
Ausbau Ambergerstraße zwischen Nopitschstraße und Zweibrückener Straße (inkl. Kreuzungsbereiche) zur Fahrradstraße
- o) Frist für den Eingang der Angebote:
09.07.2026, 09:10:00 Uhr,
Bindefrist: 07.08.2026
- l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen.
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/0b3bac17-b0fe-43a4-be65-dc63c8ab6b55>



- a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum**, Sulzbacher Str. 2-6, 90489 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-76 37, E-Mail: soer@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
Bauleistung VOB/C Bauleistung
- e) Ort der Ausführung:
90471 Nürnberg-Langwasser
- f) Art und Umfang der Leistung: Thomas-Mann-Straße - Erinnerungsort Bahnhof Märzfeld
Umgestaltung des ehemaligen Bahnhof Märzfeld zu einem Erinnerungsort
Gesamtfläche: ca. 1.150 m²
ca. 450 m² Strauchfläche H 100-500cm roden entsorgen
ca. 745 m² Oberboden abtragen laden fördern aufsetzen
ca. 170 t Oberboden Z0 AVV170504 BG1 OH Verwertung zuführen
ca. 320 t Abfall nicht gefährlich AVV170504 transp. entsorgen
ca. 49 m Einfassung Winkelstützel. Stahlbeton XF4 40/55 cm L100 cm
ca. 170 m² Asphalt Bk0,3 mit Fertiger
71 St. Großformat Betonpl. L/B/D 2.300/1.000/140 mm C35/45 SB4 grau
ca. 105 m Einfassungen aus Natursteinpflaster (auch mehrzeilig)
ca. 46 m Randeinfassung Flachstahl 200/8 mm Schwarzstahl
1 psch Sitzbank als Stahl-/Holzkonstruktion, europäische Eiche, lasiert
ca. 8 m Zaun Sonderanfertigung H 1.590 mm
1 psch freitragende Toranlage LW 3.800 mm H 1.590 mm



- ca. 476 m² Oberboden laden fördern auftragen
 ca. 376 m² Netzförmiges Wasserspeichervlies
 500 g/m² D 6 mm
 2 St. Baumpflanzung, Solitär
 ca. 476 m² Sträucher, Bodendecker, Stauden,
 Gräser liefern pflanzen
 1 psch Fertigstellungs- und Entwicklungspflege
- o) Frist für den Eingang der Angebote:
 14.07.2026, 09:10:00 Uhr,
 Bindefrist: 30.09.2026
- l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen.
 Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur
 Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/f51599a1-19e3-4bcf-b7ca-29e172d69ca7>



Vergabe der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

- a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**, Adolf-Braun-Str. 33, 90429 Nürnberg, Deutschland
 Telefon: +49 911/231-0,
 E-Mail: sun@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
 Bauarbeiten für Abwasserkanäle
- e) Ort der Ausführung:
 90411 Nürnberg, Ziegelstein, Buchenbühl
- f) Art und Umfang der Leistung: **Erneuerung Drosselbauwerk SO_09 Buchenbühl**
 Abbruch und Neubau eines Drosselbauwerkes am Ende des Stauraumkanals Buchenbühl
 Überschlängige Massen:
 ca. 5 m DN 500 Stz,
 ca. 5 m DN 1200 StB
 100 m² Verbau nach DIN 18303
 374 m³ Erdaushub
 40 m³ Abbruch Stahlbeton
 10 m³ Abbruch Beton
 140 m² zweihäuptige Wandschalung
 20 m² Deckenschalung
 35 m³ Beton
 10 to Betonstahl
 8 m² Verbundestrich und Fliesen
 12 m Schachtleiter
 25 m² Rasengitterpflaster Bettung Splitt
 12 m² Plattenbelag im Mörtelbett
 1 St Schachtabdeckung 1m x 1m, RC3, mit klappbarem Sicherheitsgitter
 1 St Schaltschranksockel als Stahlbetonfertigteile
 1,98m x 0,58m x 1,10m
 1 St Schaltschranksockel als Stahlbetonfertigteile
 1,78m x 0,58m x 1,10m
 1 St Schaltschranksockel als Stahlbetonfertigteile
 1,18m x 0,38m x 1,10m
 1 St F-Stück 1.4571, PN 10, DN 200, 670mm
 1 St F-Stück 1.4571, PN 10, DN 300, 670mm
 50 m Kabelleerrohr PVC-U DA110

- o) Frist für den Eingang der Angebote:
 14.07.2026, 09:30:00 Uhr,
 Bindefrist: 18.08.2026
- l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen.
 Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur
 Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/87846b19-ab16-48ad-9da3-eae1a18e4074>





Wir bauen auf und für Sie!

Daher bilden wir stetig neue Fachkräfte aus um folgende Bereiche abzudecken:

■ Hochbau ■ Tiefbau ■ Industriebau ■ Tankstellenbau ■ Sanierung & Instandsetzungen aller Art	■ Gussasphaltbau für Innen & Außen ■ Brücken & Parkdecks ■ Isoliertechnik ■ Wegesanierung ■ Planung/ Architektenleistung
--	--

ROTHBAU Nürnberg GmbH • Haimendorfer Str. 18-20 • 90571 Schwaig
 Tel. 0911-506363-0 • Fax. 0911-506363-63 • email: info@rothbau.com
www.rothbau.com

Inhalt	Seite
Satzung zur Änderung der Feuerwehrkostensatzsatzung	263
Satzung zur Änderung der Schulsatzung	263
Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung	263
Satzung zur Änderung der Musikschulsatzung	264
Satzung zur Änderung der Musikschulgebührensatzung	265
Allgemeinverfügung – Regelungen zur Sperrzeitverkürzung beim „Bardentreffen 2026“	266
Haushaltssatzung der Stadt Nürnberg – Haushaltsjahr 2026	268
Verordnung zur Änderung des Gebiets der Stadt Nürnberg und der Stadt Erlangen; Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt	270
Bogenstraße 35, Fl.- Nr.: 22 / 35, Gem. Tafelhof	272
Dianastraße 51, Fl.- Nr.: 380, Gem. Gibitzenhof	272
Heisterstraße 36 - 38, Fl.- Nr.: 339 / 21, Gem. Gibitzenhof	272
Keßlerstraße 10, Fl.- Nr.: 2 / 7, Gem. Gärten b. Wöhrd	273
Seuffertstraße 6, Fl.- Nr.: 102 / 9, Gem. Steinbühl	273
Aufgebot einer verlorenen Sparurkunde	273
Vergaben der Stadt Nürnberg	274
Vergabe des Abfallwirtschaftsbetriebs Nürnberg	278
Vergaben des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg	278
Vergabe der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg	279

B 1228 B

Verlag und Geschäftsstelle: Stadt Nürnberg, Amt für Kommunikation und Stadtmarketing, Rathaus, Fünferplatz 2, Zimmer 201, 90403 Nürnberg, Telefon 0911/2 31-23 72; Anzeigenverwaltung: Amt für Kommunikation und Stadtmarketing der Stadt Nürnberg, Telefon 0911/2 31-50 88, Druck: noris inklusion kommunal gGmbH, Bertolt-Brecht-Straße 6, 90471 Nürnberg.

Anzeigenschluss

für die nächste

Ausgabe

vom

15.07.2026

ist der

09.07.2026





Schöne neue *Fensterwelt*

Alles aus einer Hand:

- ▶ Fenster
- ▶ Haustüren
- ▶ Rollläden
- ▶ Markisen
- ▶ Raffstores
- ▶ Wintergärten/Überdachungen



Bauer
Fenster + Rollläden

Am Sternbach 2 · 91477 Markt Bibart
Tel. 09162 9898-0 · Fax 09162 9898-40

www.bauer-fenster.de

QUALITÄT NACH MASS, SERVICE UND BERATUNG

**QUALITÄT IST SICHER
SEIT 1946**



Fallert & Schmidt GmbH & Co KG -Bauunternehmung



Löwenberger Straße 30 | 90475 Nürnberg
Tel.: 0911 | 98 38 78 - 0
Fax: 0911 | 98 38 78 - 99
info@fallert-schmidt-bau.de

WEIDMANN

Dach + Gerüst

- Flachdachabdichtungen
- Ziegeldächer
- Gerüstbau
- Schieferdächer und Fassaden
- Flaschnerarbeiten
- Balkonsanierung
- Blitzschutzarbeiten
- Bäder und Kellerabdichtungen
- Dachbegrünungen
- Kaminverkleidungen
- Fassadenverkleidungen
- Wohnraumdachfenster

Ihr zuverlässiger Partner rund ums Gebäude

90411 Nbg., Puscherstraße 4, Telefon (09 11) 52 06 56-0, Telefax (09 11) 52 06 56-56